

## Glossar

Dieses Glossar definiert die Begriffe, so wie sie im Zusammenhang mit dem Nachtragsmanagement verwendet werden.

	Begriff	Urheber	Definition	Beschaffungshandbuch
1	Leistungsabweichung	KBOB	Abweichung von einer ursprünglich im Grundvertrag vereinbarten Leistung nach Art und/oder Menge und/oder Zeit. Die Leistungsabweichung kann eine Mehr- beziehungsweise Zusatzleistung, eine Minderleistung oder eine Änderung der Leistung beinhalten.	
2	Bestellungsänderung	SIA	Die Norm SIA 118 räumt in Art. 84 dem Bauherrn ein einseitiges und weitgehendes Recht ein, seine Bestellung zu ändern. Das Recht auf Bestellungsänderungen besteht nur, solange der Gesamtcharakter des Bauwerkes unberührt bleibt. Siehe Art. 84, Abs. 1 Norm SIA 118. Die Regeln wie bei Bestellungsänderungen vorzugehen ist und wie sie dem Unternehmer entschädigt werden, sind in der Norm SIA 118 Art. 85 bis 91 festgelegt.	Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtcharakter einer Leistung auf jeden Fall verändert wird, wenn der Wert des Nachtrags (oder allenfalls aller Nachträge) 50% oder mehr des Wertes des Grundvertrags beträgt. Dies unabhängig davon, ob es sich um vergaberelevante oder vergabefreie Nachträge handelt.
3	Projektänderung	KBOB	Änderung eines definierten Projektstandes, z.B. des genehmigten Projektes. Änderungen können z.B. durch veränderte Grundlagen, Optimierungen, verspäteten oder unvollständigen Vorgaben entstehen. Eine Projektänderung kann zu einer Leistungsabweichung führen.	
4	Nachtragsantrag	ASTRA KG NM	Antrag für eine bereinigte und von beiden Seiten akzeptierte vertragliche Leistungsabweichung inkl. Kosten- und Terminaussage. Mit dem genehmigten Nachtragsantrag wird der Werkvertrag angepasst und um die genehmigte Nachtragssumme erhöht oder reduziert.	
5	Nachtragsbegehren	KBOB	Anzeige und Begründung einer Leistungsabweichung durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer. Das Nachtragsbegehren sollte schriftlich erfolgen. Art der Leistungsabweichung/Bestellungsänderung: - Projektänderung	

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mengenänderung gegenüber Vorausmass (finanztechnische Anpassung)</li> <li>- Fehlende Positionen</li> <li>- Variante Unternehmer (Auslöser immer Unternehmung)</li> <li>- Bauablaufstörung (Planlieferverzug, usw.)</li> <li>- Anderes</li> </ul>	
6	Nachtragsforderung	KBOB	Mehr- oder Mindervergütungsanspruch des Auftraggebers oder des Auftragnehmers als begründete Geltendmachung von Mehr- oder Minderaufwand nach der Genehmigung des Nachtragsbegehrens. Als Kalkulationsgrundlage dient die ursprüngliche Kostengrundlage. Die Nachtragsforderung <b>muss</b> schriftlich erfolgen.	
7	Nachtragsofferte	ASTRA KG NM	Dokument, in welcher die Nachtragsforderung niedergeschrieben wird.	
8	Nachtrag	KBOB	Bereinigte und von beiden Seiten akzeptierte Leistungsabweichung inkl. Kosten- und Terminaussage. Der Nachtrag basiert auf einem begründeten Mehr- oder Mindervergütungsanspruch. Formal stellt der Nachtrag bei Bauleistungen eine Vertragsergänzung des Grundvertrags nach Norm SIA 118 Art 27 dar.	Beim Nachtrag handelt es sich um eine Folgeleistung, die in einem bestehenden Vertragsverhältnis entweder den Gesamtcharakter des Grundvertrages infolge einer Änderung des Vertragsgegenstandes verändert oder nicht verändert, wobei er immer in einem zeitlichen und sachlichen Konnex zum Grundvertrag steht. Der Nachtrag ist kein beschaffungsrechtlicher Begriff. Der Nachtrag kann sowohl vergabefreie als auch vergaberelevante Teile enthalten.
9	Vergabefreier Nachtrag/Finanztechnische Anpassung der Vertragssumme	ASTRA BHB	Mengenänderungen, Mehraufwand bei Regiestunden, Preisänderungen gemäss Vertragsgrundlage. Vergabefrei ist der Nachtrag dann, wenn die effektiv benötigte Menge von der Schätzung gemäss Ausschreibung abweicht oder bspw. ein Rohstoffpreis sich gegenüber dem Ausschreibungszeitpunkt	Auch wenn sich Vertragssummenerhöhungen von vergabefreien Nachträgen auf den bestehenden Vertrag abstützen können, ist dennoch der Prozess Nachtragsmanagement zu durchlaufen, es entfällt lediglich eine allfällige Publikation.

			wesentlich ändert. Die Anpassung darf zu keiner wesentlichen Änderung des vereinbarten Leistungsumfangs führen.	
10	Vergaberelevanter Nachtrag		Alles was nicht unter die vergabefreien Nachträge fällt, wie z.B. Erweiterung Perimeter, zusätzliche Bauwerke, zusätzliche Positionen, Beschleunigungsmassnahmen...	
11	Mengenänderungen	ASTRA BHB	Änderung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Menge einer Position gegenüber der tatsächlich ausgeführten Menge.	Erhöhte Kosten infolge einer Mengenänderung beim Vergütungssystem nach Einheitspreisen. Eine Mengenänderung kann je nach Situation vergabefrei oder vergaberelevant sein (vgl. oben)